

Das Parlament

Berlin, 16. Dezember 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 51 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Aufklärung statt Polit-Show

Udo Schiefner Bei der Aufklärung der offenen Fragen rund um das Maut-Desaster will der Sozialdemokrat auf die „gebotene Sachlichkeit“ setzen. Der 60-Jährige ist Vorsitzender des frisch konstituierten Maut-Untersuchungsausschusses. Das Gremium sei „keine politische Show-Bühne“, sagte Schiefner, der seit 2013 im Bundestag sitzt, zum Auftakt. Nicht in der Rolle des Anklägers oder des Verteidigers sei der Ausschuss, „sondern in der des Aufklärers“. Die Abgeordneten sollen Hintergründe rund um die Verträge mit dem Betreiberkonsortium klären, die von Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) bereits abgeschlossen worden waren, obwohl noch ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof lief. Das Gericht kippte die PKW-Maut dann im Juni 2019. scr



ZAHL DER WOCHE

73

Millionen Euro sind nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums für das letztlich gescheiterte PKW-Maut-Projekt schon geflossen. Zudem stehen erhebliche, noch nicht genau bezifferte Schadensersatzforderungen der geschassten Betreiberfirmen Kapsch und Eventim im Raum.

ZITAT DER WOCHE

»Kurz und schmerzhaft.«

Christian Jung, der die FDP-Fraktion im Untersuchungsausschuss vertritt, formuliert seine Erwartungshaltung an die nun beginnende Arbeit. Zu klären ist aus Sicht des Liberalen auch, welche Personen im Hintergrund beteiligt gewesen sind.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Gewalt Abgeordnete wollen Frauen besser schützen Seite 5

EUROPA UND DIE WELT
Weißrussland Zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit von Russland Seite 8

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Bon-Pflicht Skepsis gegenüber Neuregelung zu Kassenzetteln Seite 10

KEHRSEITE
Lesung Norbert F. Pözl stellt sein Buch zum Wirken der Treuhand vor Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Verspieltes Vertrauen

ALTERSVORSORGE Millionen Betriebsrentner werden ab 2020 von Sozialbeiträgen entlastet

Erst angelockt, dann abgezockt. Der Slogan des Vereins der Direktversicherungsgeschädigten (DVG) lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Betriebsrentner fühlen sich von der Politik nicht nur alleingelassen, sondern betrogen. Schon seit Jahren trommeln Aktivisten für einen Ausgleich der von ihnen als ungerecht empfundenen Sozialbeiträge auf Betriebsrentner: Sie sind wütend, sie haben protestiert und sich organisiert und sie haben jetzt zumindest einen Teilerfolg errungen. In der vergangenen Woche beschloss der Bundestag mit den Stimmen von Union, SPD und Linke bei Enthaltung von Grünen, FDP und AfD einen Gesetzentwurf (19/15877), der für die Betriebsrentner eine Entlastung bringt. Allerdings gibt es keine Entschädigung für die teils hohen Verluste, die viele Versicherte mit Verträgen gemacht haben, die dazu gedacht waren, die gesetzliche Rente spürbar aufzubessern. Erst hätten ihnen Politiker dringend empfohlen, Vorsorge für ihren Ruhestand zu treffen, dann seien plötzlich „mitten im Spiel die Spielregeln geändert“ worden (siehe Seite 3), beklagen Betroffene.

Auch Thomas Hintsch (68) hat mitspielt, denn: „Ich wollte dem Staat nicht auf der Tasche liegen.“ Der promovierte Diplom-Kaufmann schloss 1992 mit 41 Jahren eine Direktversicherung ab und würde dies aus heutiger Sicht nicht wieder tun. Hintsch war gerade drei Tage Rentner, als ihm durch eine Mitteilung der Krankenkasse IKK Südwest bewusst wurde, dass der Auszahlungsbetrag der Versicherung viel niedriger ausfallen würde als erwartet, nämlich reduziert um Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (GKV/SPV).

Völlig überrascht Für den Kaufmann ein Schock: „Ich war entsetzt und habe gleich mit der IKK telefoniert.“ Es nutzte nichts, den Widerspruch lehnte die Kasse ab. Er klagte 2017 vor dem Sozialgericht in Mainz und unterlag. Heute sitzt Hintsch im Vorstand des DVG und kämpft weiter für eine aus seiner Perspektive gerechte Lösung.

Die damals abrupt geänderten Regelungen wurden in höchstgerichtlichen Entscheidungen bestätigt, einschließlich der rückwirkenden Änderung der Beitragsbedingungen. Mit dem Betriebsrentnerstärkungsgesetz (BRSG) von 2017 sind seit 2018 nun staatlich geförderte Betriebsrenten (Riester-Betriebsrenten) in der Auszahlungsphase beitragsfrei gestellt (siehe Seite 3). Nach Angaben des DVG sind rund 6,5 Millionen Direktversicherte von der Doppelverbeitragung betroffen. Der ungelante Begriff wird für zwei unterschiedliche Regelungen verwendet: Zum einen wird seit 2004 der volle Beitragssatz erhoben (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) statt wie bis dahin der halbe, zum anderen steht der Begriff für die Belastung von Betriebsrenten in der Anspar- und Auszahlungsphase mit Sozialbeiträgen.

Keine Rückabwicklung Mit ihrer Kernforderung nach Entschädigung und Rückabwicklung konnten sich die Betriebsrentner nicht durchsetzen, das wäre schlicht zu teuer. Das Bundesgesundheitsministerium ließ die Kosten für eine Rückabwicklung durchrechnen und kam auf den gewaltigen Betrag von rund 42 Milliarden Euro. In der GKV lägen demnach die Kosten für eine rückwirkende Halbierung des Beitragssatzes bei rund 37 Milliarden Euro, in der SPV bei rund 4,9 Milliarden Euro.

Nach Berechnungen des DVG würde die Rückabwicklung ihrer Verträge zwar nur rund zehn Milliarden Euro an Kosten verursachen, das wäre aber immer noch ein Batzen Geld. Als sich vergangene Woche erneut Experten trafen, um über den Gesetzentwurf zu beraten, war die Warnung



Die Versicherten haben sich darauf verlassen, dass ihre Verträge Bestand haben. Dann wurden plötzlich die Spielregeln geändert.

© picture-alliance/dpa

nicht zu überhören: Eine komplette Rückabwicklung wäre danach äußerst kompliziert und würde vermutlich zu höheren Krankenversicherungsbeiträgen führen.

Breite Entlastung Billig ist die Neuregelung nun freilich auch nicht. Die Bundesregierung rechnet mit Mindereinnahmen von jährlich rund 1,2 Milliarden Euro in der GKV, die 2020 aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds finanziert werden sollen. Von 2021 bis 2023 sollen die fehlenden Beträge teilweise aus dem Gesundheitsfonds bereitgestellt und stufenweise zurückgeführt werden. Insgesamt liegt das aus dem Fonds entnommene Volumen bei drei Milliarden Euro. Ab 2024 müssen die Kassen die Beitragsausfälle selbst tragen.

»Wir heilen endlich eine alte Wunde.«

Sabine Dittmar (SPD)

nes Freibetrages von 159,25 Euro. Damit werden erst auf höhere Betriebsrenten Sozialbeiträge fällig. Da nach Berechnungen der Regierung rund 60 Prozent der Betriebsrentner weniger als 318 Euro im Monat bekommen, werden sie künftig maximal den halben statt wie bisher den vollen Krankenkassenbeitrag bezahlen. Die übrigen 40 Prozent werden auch entlastet. Die rund vier Millionen Betriebsrentner oberhalb der bisherigen Freigrenze sollen künftig rund 300 Euro jährlich mehr haben.

Von dem Freibetrag profitieren auch jene Betriebsrentner, deren Rentenbezug vor 2020 begonnen hat oder deren Kapitalauszahlung weniger als zehn Jahre zurückliegt. Bislang gibt es nur eine Freigrenze in Höhe von 155,75 Euro. Betriebsrenten bis zu dieser Summe bleiben beitragsfrei. Wer mehr Rente bezieht, muss dann jedoch auf die komplette Summe die Sozialbeiträge bezahlen. Für die Beiträge zur Pflegeversicherung gilt weiter die alte Freigrenze. Die Linksfaktion hatte in einem Antrag (19/15436) eine noch weitergehende Entlastung vorgeschlagen, fand dafür aber keine Mehrheit. Die AfD verlangt in einem Antrag (19/15788), der erst noch beraten werden muss, dass Betroffenen doppelt gezahlte Beiträge zur Sozialversicherung auf Verträge der betrieblichen Altersvorsorge auf Antrag rückerstattet werden. Die FDP spricht sich ebenfalls für eine noch stärkere Entlastung der Betriebsrentner aus.

Späte Reue In der Schlussberatung zeigte sich, dass mit der jüngsten Reform das Thema zwar angegangen, aber womöglich nicht abgehakt ist. Mehrere Redner gaben zu, dass die damalige Vorgehensweise das Vertrauen in die Politik nicht eben gestärkt habe. Sabine Dittmar (SPD) sagte: „Wir heilen endlich eine alte Wunde.“ Es habe freilich nachvollziehbare Gründe für die damalige Gesetzesänderung gegeben. Bei fünf Millionen Arbeitslosen seien die Sozialkassen leer gewesen. Sie räumte ein: „Wir schauen heute kritisch auf dieses Gesetz zurück.“ Dittmar versprach eine unbü-

rokratische Umsetzung der Regelungen. Zu viel gezahlte Beiträge würden rückerstattet, ohne dass Anträge gestellt werden müssten. Markus Kurth (Grüne) sagte mit Blick auf die Reform 2004: „Dabei ist uns etwas unterlaufen, was tatsächlich korrigiert gehört.“ Die nun geplante Gegenfinanzierung des Freibetrags über die GKV sieht er kritisch, weil damit alle Versicherten belastet würden. Absehbar seien überdies neue Ungerechtigkeiten, wenn es künftig eine Gruppe gebe, die keine Beiträge zahle. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sagte, in Gesprächen mit Bürgern über das Thema habe er Frust und Vertrauensverlust erlebt. „Viele haben sich betrogen gefühlt.“ Im Kern gehe es um Vertrauen in Entscheidungen des Staates und in die betriebliche Altersvorsorge. Detlev Spangenberg (AfD) forderte, den „Systemfehler“ der Doppelverbeitragung zu beseitigen. Er mutmaßte, die Koalition handle nur aus Angst, weil ihr die Betroffenen als Wähler verloren gehen könnten, nicht weil sie helfen wolle.

Wer könne im Übrigen garantieren, dass Verträge künftig eingehalten würden? Linke und FDP betonten, sie hätten der Reform von 2004 nicht zugestimmt. Matthias Birkwald (Linke) rügte, ohne Vertrauensschutz seien den Versicherten fast 20 Prozent ihrer Betriebsrenten weggenommen worden. Das Geld hätten sie besser auf ein Sparbuch gelegt. Nach Jahren ohne jede Initiative sei die Koalition endlich aufgewacht. Es sei gut, dass die Betriebsrentner entlastet würden, wenn auch noch nicht ausreichend. Christine Aschenberg-Dugnus sprach für die FDP-Fraktion von einer „ungerechtfertigten Mehrfachverbeitragung“ und verlangte, es dürften bei der Auszahlung von Betriebsrenten keine Sozialbeiträge fällig werden, wenn diese schon in der Ansparphase gezahlt worden seien. Die betriebliche Altersvorsorge müsse einfach und verständlich sein.

Emmi Zeulner (CSU) bekannte, es sei als ungerecht empfunden worden, rückwirkend die Spielregeln zu ändern. Das sieht auch Thomas Hintsch so. Er will sich weiter engagieren, bis die Forderungen seines Vereins erfüllt sind. Claus Peter Kosfeld



Seit Jahren fordern Rentner einen Ausgleich für ihre Verluste.

© picture-alliance/dpa

EDITORIAL

Vorsorge muss sein

VON JÖRG BIALLAS

Die Rente hat ein Imageproblem. Ob gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersvorsorge oder private Zusatzverträge: Immer weniger junge Menschen vertrauen darauf, dass das herkömmliche System nach dem Erwerbsleben ein ausreichendes Einkommen beschert wird.

Zu bedenken ist diese Skepsis der nachwachsenden Generation nicht. Die Aussichten sind wenig rosig. Da ist der demographische Wandel, der diese Gesellschaft immer älter werden lässt. Damit wächst der staatliche Finanzbedarf für ein auskömmliches Seniorenleben. Mit dem Rentenvolumen steigen zudem die Kranken- und Pflegekosten.

Vom zu verteilenden Kuchen wird der Einzelne also eher kleinere als größere Stücke bekommen. Hinzu kommt eine nun schon viele Jahre anhaltende Niedrigzinspolitik, die das Sparen für das Alter nach herkömmlichen Modellen alles andere als attraktiv macht.

Leider ziehen viele Berufsanfänger daraus den Schluss, dass es sich ohnehin nicht lohne, über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Geld für das Alter zurückzulegen.

Diese Erkenntnis ist ebenso falsch wie fatal. Denn ohne zusätzliche Vorsorge droht ein Rentenleben weit weg vom gewohnten Lebensstandard. Das ist am Ende eines Berufslebens deprimierend und einer so reichen Gesellschaft wie der unsrigen unwürdig.

Nicht jeder kann auf eine Erbschaft zählen, die ein sorgenfreies Alter ermöglicht. Aber beispielsweise gibt es die Möglichkeit, über ein klug zusammengestelltes, langfristig festgelegtes Aktienpaket Geld anzusammeln.

Auch eine – möglichst bei Renteneintritt abzuhaltende – Immobilie kann Senioren finanziell entlasten. Zumal derzeit beim Haus- oder Wohnungskauf das sonst so beklagenswerte niedrige Zinsniveau für den Verbraucher von Vorteil ist.

Die klassischen Säulen der Rentenversicherung kann all das aber nicht ersetzen. Der ursprüngliche Ansatz, dass der erwerbstätige Teil der Bevölkerung die Ruheständler finanziert, funktioniert längst nicht mehr. Wer nicht selbst vorsorgt, wird im Alter finanzielle Probleme bekommen.

Deshalb ist es ein richtiger politischer Ansatz, gerade auch die betriebliche Altersvorsorge attraktiver zu gestalten. Und damit das Image der Rente für zukünftige Generationen aufzubessern.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

